



## COMUNE DI RADDA IN CHIANTI TOURISMUSABGABE

Das Radda in Chianti Rathaus hat die Kurtaxe mit dem Beschluss der kommunal Rat n. 8 von 19.03.2012 gestiftet und mit dem Beschluss der k.R. n. 7 von 08.01.2020 hat die Gebühren zugestimmt. Diese Gebühren wird für die Übernachtung betraut sein bei aufnahmebereiten Gebäuden in dem kommunalem Staatsgebiet von 1. Juli bis 31. Dezember 2021.

Die Abgabe soll der Finanzierung von Projekten im Tourismusbereich dienen und schließt somit die Unterstützung der Hotelstruktur, die Inanspruchnahme, Instandhaltung und Wiedergewinnung kultureller Güter wie der Umwelt sowie die damit in Verbindung stehenden öffentlichen Dienstleistungen vor Ort ein.

**WER MUSS DIE ABGABE ZAHLEN?** Jeder, der in einer Unterkunft im Gemeindegebiet nächtigt, wobei die Abgabe an den Leiter der jeweiligen Unterkunft zu entrichten ist und mit einer Quittung belegt wird.

**WIE HOCH IST DIE ABGABE?** Die angegebenen Preise gelten pro Person und für jede Übernachtung:

| TÄGLICHE MENGE VON Stadtsteuer JAHR 2021                    |        |                   |
|---|--------|-------------------|
| KATEGORISIERUNG DER UNTERKÜNFTE                             | PREIS  | ÜBERNACHTEN       |
| AGRITOURISMUS, B&B, FERIENHÄUSER, TOURISTISCHER MIETVERTRAG | € 2,00 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| APARTMENTHÄUSER 2 UND 3 SCHLÜSSELN                          | € 1,00 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| APARTMENTHÄUSER 4 SCHLÜSSELN                                | € 2,00 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| HISTORISCHE UNTERKÜNFTE                                     | € 3,00 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| HOTELS MIT 1 STERN  | € 0,50 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| HOTELS MIT 2 STERNEN  | € 1,00 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| HOTELS MIT 3 STERNEN  | € 1,50 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| HOTELS MIT 4 STERNEN  | € 3,00 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| HOTELS MIT 5 STERNEN  | € 4,00 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| CAMPINGPLÄTZEN, HERBERGEN                                   | € 1,00 | DIE ERSTEN 7 TAGE |
| PROFESSIONELLE UND NICHT PROFESSIONELLE VERMIETER           | € 2,00 | DIE ERSTEN 7 TAGE |

### WER IST VON DER ABGABE BEFREIT?

- Jeder, der beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde von Radda in Chianti eingetragen ist;
- Minderjährige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs;
- Kranke (auch in der Tagesklinik) und Personen (eine pro Patient), die Patienten in einer dieser Gesundheitseinrichtungen im Gemeindegebiet betreuen und somit als Begleitperson fungieren;
- Personen in Beherbergungsstrukturen (im Falle wichtiger Ereignisse und Events);
- Busfahrer und Reisebegleiter, die Touristengruppen von 20 Personen begleiten;
- Die pflegebedürftiger Behinderte plus eine Begleitperson;
- Die Arbeitnehmer für die (Hotel-)Beherbergungsstrukturen;
- Personen, die für Arbeitsgründe in Beherbergungsstrukturen bleiben müssen. Außerdem ist es erforderlich, eine schriftliche Lehrzeugnis mit Details über die Vereinbarung mit die Beherbergungsstrukturen zu haben.

Wer von der Befreiung Gebrauch machen möchte, kann das entsprechende, an der Rezeption jeder Unterkunft erhältliche Formular ausfüllen.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt und verweisen für weitere Informationen auf unsere Internetseite <http://www.comune.raddainchianti.si.it/>